

Freiwillige Ethikkommission der PH Vorarlberg in der Teilrechtsfähigkeit

Liechtensteinerstraße 33 – 37
6800 Feldkirch, Austria

T 0043 / (0)5522 / 31199
F 0043 / (0)5522 / 31199 – 550

office@ph-vorarlberg.ac.at
www.ph-vorarlberg.ac.at

DVR: 3003364



Feldkirch, 29. Juli 2021

Mindestinhalt einer Einwilligungserklärung sowie einer datenschutzrechtlichen Information

Teilnehmer an Forschungsvorhaben haben ein Recht auf den Schutz Ihrer Daten. Sie müssen in die Nutzung der Daten einwilligen. Deshalb ist eine Einwilligung in die Erhebung der Daten von Seiten der Probanden erforderlich. Der Einwilligende muss dabei mindestens 16 Jahre alt sein. Für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Kindern/Jugendlichen müssen die Eltern/Sorgeberechtigten bis zum vollendeten 16. Lebensjahr einwilligen (Art. 8 DS-GVO). Wenn man eine datenschutzrechtliche Einwilligung einholt, um Daten zu erheben, so muss man gleichzeitig auch der gesetzlichen Informationspflicht nachgekommen werden.

Der/Die Antragsteller*in nimmt auch zur Kenntnis, dass die Freiwillige Ethikkommission das Forschungsvorhaben im Wesentlichen in ethischer Hinsicht prüft und andere rechtliche Belange, wie z.B. Datenschutz oder Urheberrecht nur insoweit thematisiert, als dies für die ethische Bewertung erforderlich ist. Der/Die Antragsteller*in verpflichtet sich, bei der Durchführung des Forschungsvorhabens die erforderlichen personenbezogenen Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie der darauf basierenden Datenschutzgesetze zu verarbeiten sowie die sonstigen, geltenden Rechtsvorschriften einzuhalten.

1. Titel der Studie
2. Allgemein verständliche Kurzbeschreibung der Ziele und des Ablaufs der Studie (z. B. Dauer, Aufgaben)
3. Angaben zum institutionellen Rahmen und zu den verantwortlichen Projektleiterinnen oder Projektleitern
4. Angaben zu Vorteilen, die mit der Teilnahme verbunden sein können, und zum möglichen Nutzen der Studie.
5. Angaben zu Unannehmlichkeiten oder Risiken, die mit der Teilnahme verbunden sein können. Gegebenenfalls Beispiele anführen.

6. Hinweis auf die Freiwilligkeit der Teilnahme und das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Zustimmung zur Teilnahme zu widerrufen, ohne dass der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer dadurch Nachteile entstehen.

7. Angaben zum Datenschutz (Anonymität oder Vertraulichkeit der Datenaufbewahrung und -verarbeitung)

Welche personenbezogenen Daten werden erhoben? Wie werden die Daten aufbewahrt bzw. weitergegeben? Wer ist an der Studie beteiligt und wie sind die Aufgaben verteilt? Welche Stellen erheben Daten und welche Stellen bewahren sie auf? Was wird an wen weitergegeben und wer hat im Rahmen der Forschungsaufgaben Zugriff auf die Daten.

Es muss festgelegt sein, wer zum Zugriff auf die Daten berechtigt ist, wie dieser Zugriff erfolgt und auf welche Daten zugegriffen werden darf. Wenn möglich, sollte nur auf pseudonymisierte Daten zugegriffen werden. Sind die Daten anonymisiert (Erwägungsgrund 26, Satz 6 und 6 DSGVO) wird die DSGVO nicht angewandt. Anonymisierung verlangt, dass eine Versuchsperson nicht identifiziert werden kann.

Die Pseudonymisierung ist als unzureichend anzusehen, wenn über eine Kombination von Daten (z. B. Geburtsdatum, Namen der Mutter, usw.) eine Identifikation der Versuchsperson möglich ist.

Hinweis für Forschende zu Open-Data im Rahmen von Open-Science: Ausschließlich anonymisierte Daten können als offene Daten im Internet in einem Datenarchiv, bspw. dem Open Science Framework (osf.io), Dritten zur Nachnutzung zugänglich gemacht werden. Zweck, Art und Umfang potentieller Nachnutzungen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden. Mit diesem Vorgehen folgt eine Studie den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zur Qualitätssicherung in der Forschung. Da diese Daten nicht mehr personenbeziehbar sind, ist eine Löschung der Daten auf Forderung von Proband*innen aus dem anonymisierten Datensatz nicht möglich.

8. Angabe einer Kontaktperson, der Fragen zur Studie gestellt werden können, und Hinweis auf die lokale Ethikkommission, an die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer Fragen oder Beschwerden richten können.

9. Hinweis darauf, dass die Teilnehmerin oder der Teilnehmer mit seiner Unterschrift bestätigt, dass sie oder er den Text der Einverständniserklärung gelesen und verstanden hat, dass sie oder er Fragen stellen können und diese ihr bzw. ihm in befriedigender Weise beantwortet wurden und dass sie oder er auf der Grundlage der erhaltenen Informationen freiwillig an der Studie teilnimmt.

10. Hinweis darauf, dass die Teilnehmerin oder der Teilnehmer eine Kopie der Einverständniserklärung erhält.

11. Name in Blockbuchstaben, Datum und Unterschriften der Teilnehmerin oder des Teilnehmers

MUSTERTEXTE (Teile)

- *Sie haben das Recht jederzeit die datenschutzrechtliche Einwilligung rückgängig zu machen (zu widerrufen). Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. (Widerruf mit Wirkung für die Zukunft). Richten Sie den Widerruf an den Verantwortlichen.*

Sofern zutreffend: Ihnen entstehen durch den Widerruf keine Nachteile (ggf. erwähnen, welche Folgen der Widerruf hat).

Sofern möglich: Nach Eingang des Widerrufs werden die personenbezogenen Daten gelöscht/gesperrt/anonymisiert (nichtzutreffendes bitte streichen).

- *Namen, Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten hat*
- *Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten*
- *Hiermit willige ich freiwillig in die Erhebung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein. Ich bin ausreichend informiert worden und hatte die Möglichkeit Fragen zu stellen. Über die Folgen eines Widerrufs der datenschutzrechtlichen Einwilligung bin ich aufgeklärt worden.*

Die schriftliche Aufklärung und Einwilligung habe ich erhalten.

Datum

Unterschrift Betroffener

(Sorgeberechtigter)